



## Erwartungen des Deutschen Imkerbundes e. V. an die GAP 2015 - 2020

*Die Honigbiene ist neben Rind und Schwein eines der drei wichtigsten Nutztiere. Ihre Bestäubungsleistung in Deutschland beträgt ca. 2 Mrd. Euro. Erträge von Obst, Gemüse und Raps wären um 30 bis 90 Prozent geringer, wenn die Bestäubung der Insekten wegfielen. Satzungsgemäße Aufgabe des Deutschen Imkerbundes e. V. mit seinen rund 109.000 Mitgliedern ist es, die Bienenhaltung in Deutschland zu fördern, damit durch die Bestäubungstätigkeit der Honigbiene eine artenreiche Natur erhalten bleibt.*

*Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt dazu, dass sich die Lebensgrundlagen für Honigbienen und anderer Blüten besuchenden Insekten verschlechtert haben.*

*Ein Miteinander von Landwirten und Imkern ist unbedingt notwendig, um die Nahrungsbedingungen insbesondere nach dem Frühjahr in der Agrarlandschaft wieder zu verbessern.*

*Durch die Einführung von Greening-Auflagen innerhalb der Anfang 2015 in Kraft getretenen Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) erfolgte ein Schritt in die richtige Richtung.*

**„Die Biene ist, was sie isst!“**

*Dieser Gedanke zeigt auf, wie wichtig pollen- und nektarspendende Blühpflanzen für die gute Entwicklung und Überwinterung der Honigbienen sind. Nach zweijähriger Praxis gibt es aus Sicht der Imkerei einen **dringenden Verbesserungsbedarf in der bestehenden GAP 2015 - 2020**, durch den sich das Nahrungsangebot für Insekten, gerade im Sommer bis in den Spätherbst, deutlich erhöhen ließe.*

### **Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der Imkerei erforderlich:**

#### 1. Streifenelemente als ökologische Vorrangflächen (öVF) müssen das „Schattendasein“ innerhalb der GAP verlieren.

Dazu gehört:

##### a) Schaffung von Rechtssicherheit

Nach einer EuGH-Entscheidung können Landwirte bei der mehrjährigen Anlage von Blühstreifen den Ackerstatus verlieren, weshalb sogar Landwirtschaftsverwaltungen von der Anlage von Blühstreifen abraten.

##### b) Beseitigung von Hemmnissen

- Kontrollregularien hinsichtlich Breite der angelegten Blühstreifen müssen praktikabler und praxisgerechter werden.
- Eine geringe Überschreitung der Breite von Streifenelementen darf nicht zu Sanktionen führen.
- Puffer-, Feld- und Waldrandstreifen sollten hinsichtlich Größe und Bewirtschaftung vereinheitlicht werden.
- Abbau bürokratischer Hindernisse bei der Umsetzung von öVF (z. B. cm-genaue Flächenangabe, unterschiedliche Vorgaben zur Nutzbarkeit von Wald-/Puffer- bzw. Feldrandstreifen, Voranmeldung von Ernteterminen usw.).
- Konzepterstellung für eine praktikable Umsetzung und Administration bei kleinflächigen, gerade in der Agrarlandschaft hoch wirksamen Flächen (Streifenelemente) ohne verwaltungsaufwendige Maßnahmen.
- Aufwertung von öVF durch eine Kombination mit länderspezifischen Agrarumweltmaßnahmen (Harmonisierung der Anforderungen).

## 2. Anbau von Zwischenfrüchten sofort nach Ernte der Hauptfrucht – Wegfall des Termins 16. Juli

Bei einer **rechtzeitigen** Aussaat von Zwischenfrüchten gibt es nur Gewinner. Dem Boden wird organische Masse zugeführt und dadurch das Bodenleben verbessert. Die Insekten haben bis in den Spätherbst eine gute Pollen- und Nektarquelle. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass möglichst sofort nach der Getreideernte Phacelia, Buchweizen, Leindotter, Ackersenf oder Ölrettich eingesät werden, damit die Zwischenfrüchte noch im Herbst zur Blüte gelangen. In vielen Bundesländern werden dem Landwirt für die frühe Aussaat von Zwischenfrüchten Anreize geboten. Für einen frühen Aussaattermin sollten auch hohe Bewertungsfaktoren angerechnet werden.

## 3. Förderung alternativer Energiepflanzen zu Mais

Schon mehrere Jahre in Erprobung sind Wildpflanzenmischungen und die Durchwachsene Silphie. Wildpflanzenmischungen haben eine hohe ökologische Bilanz, die Durchwachsene Silphie kommt im Methanertrag an den Ertrag von Mais heran. Die Durchwachsene Silphie kann mittlerweile kostengünstig gesät werden und es liegen bereits gute Erfahrungen zu Silphie als Untersaat bei Mais vor („Donau-Silphie“).

Spätestens in der zukünftigen GAP ab 2020 müssen Wildpflanzenmischungen und die Durchwachsene Silphie als öVF anerkannt werden.